



Klagenfurt, Februar 2019

Personalzuwachs auf den PI's?!

Fakten

Am 01.02.2019 wurden 23 Kolleginnen und Kollegen zur zweiten Praxisphase (noch kein endgültiger Abschluss der Ausbildung) auf die Polizeiinspektionen versetzt und werden mit 01.06.2019 uneingeschränkt zur Dienstverrichtung zur Verfügung stehen.



Mit 1.12.2018 wurden	7 Kollegen,
mit 1.1.2019 wurden	3 Kollegen,
mit 1.2.2019 wurde	1 Kollege,
mit 1.3.2019 werden	2 Kollegen
mit 1.4.2019 werden	21 Kollegen in den Ruhestand versetzt.

Derzeit laufen 10 Ruhestandsversetzungsverfahren gem. § 14 BDG (vorzeitige Ruhestandsversetzung).

Weitere Pensionsanträge mit 01.04., 01.05. und 01.06. sind zu erwarten, aber zahlenmäßig noch nicht bekannt.

Das sind Zahlen und kein **Herumgerede**.

Zur „Garantieerklärung“ des Herrn Ministers im letzten Mitarbeiterbrief, noch zur Erinnerung ein Auszug aus dem Mitarbeiterbrief vom 02.01.2018!

kontrolliert wird, auf der kaum Verkehrsdelikte begangen werden. Auch das Erbringen von Anzeigen, Organmandaten oder Alkotests, sozusagen als Arbeitsnachweis, halte ich für wenig zielführend, zumal dabei oft die Wirksamkeit der Maßnahme auf der Strecke bleibt.

Deshalb ist mir ganz besonders wichtig, dass jede Polizistin und jeder Polizist bei einer Anhaltung auf der Straße die Freiheit hat, selbst zu entscheiden, ob ein Alkovortest notwendig ist oder nicht, ob eine Anzeige notwendig ist oder nicht, oder ob vielleicht doch eine Ab-

Wir sind den Kolleginnen und Kollegen verpflichtet.

Verspricht deine **FSG**-Personalvertretung!